

# T A G E S O R D N U N G

## Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben, wenn es durch den Ausschuss positiv durchgehen wird, er muss noch zusammentreten, beim Stück 1) und 2) auch die Meinung, dass es dann gleich en bloc mitabgestimmt sein soll, also Stück 1) und 2) werden, wenn es durch den Ausschuss geht, erledigt. Stück 3) detto, auch die Nummer 4), 5), 6, 7) und 8), 10), 11), 12) und 13), 14), 15), 16), 17) gegen die KPÖ und gegen die Grünen, außer im Punkt 2). Das Stück Nummer 19) muss noch bitte in den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, ebenso en bloc mitabgestimmt ist das Stück Nummer 20), vom Nachtrag sind es alle drei Stücke, 1), 2) und 3), wo bei das Stück Nummer 2) gegen die Stimmen der KPÖ und das Stück Nummer 3) gegen die Stimmen von KPÖ und Grünen als beschlossen gelten. Ich sage es nur gleich dazu, dass es nicht vergessen wird bitte, auch das nicht öffentliche Stück ist noch im Personal- und Verfassungsausschuss mitzubearbeiten. Und ich darf jetzt gleich darum bitten, dass wir mit der Gemeinderatssitzung jetzt fortsetzen, dass der Personal- und Verfassungsausschuss jetzt gleich zusammentritt im Stadtsenatssitzungssaal, bitte dann auch den Vorsitzenden um Berichterstattung, dass wir dann gleich den Grünraum- und Planungsausschuss auch in den Stadtsenatssitzungssaal dann schicken können.

1) MD-IM 470/2006-9

Aufwendungen für IT;  
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über  
€ 2.334.400, Deckungsklasse GMDIO

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für den operativen IT-Betrieb in der Höhe von € 2.334.400,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in der Deckungsklasse GMDI0.

2) MD-IM 470/2006-10

Antrag auf Aufwandsgenehmigung von  
€ 2.500.000,- Deckungsklasse MD200  
und MD201

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Umsetzung der IT-Vorhaben 2007, die mit einem Kostenaufwand von € 2.500.000,- verbunden sind, wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in den Deckungsklassen MD200 und MD201.

3) Präs. 2016/2007-1

Verein der Land- und Forstbetriebe  
Steiermark;  
Beitritt und Vertretung der Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein der Land- und Forstbetriebe Steiermark zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinssatzungen bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz wird in die Vollversammlung des Vereines Herr Ing. Peter Bedenk, Leiter des Referates Forstwesen in der A 8/5, entsendet.

3. Die Kosten der Mitgliedschaft betragen derzeit jährlich € 1.60 pro Hektar Wirtschaftswald. Das sind bei derzeit 398 ha Wirtschaftswald, in Summe € 636.80 pro Jahr. Dazu kommt noch die von jedem neu eintretenden Mitglied einmalig zu leistende Eintrittsgebühr in Höhe von € 10,-. Die Bezahlung der einmalig anfallenden Beitrittsgebühr sowie des jährlich anfallenden Mitgliedsbeitrages erfolgt durch die A 8/5 aus der VASt 2.84200.726000 (Anordnungsbefugnis A 8/5).
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein der Land- und Forstbetriebe Steiermark obliegt der Mag.-Abt. 10/5 – Liegenschaftsverwaltung.

4) A 5 – 1550/04-107

Förderung der mobilen sozialen Dienste  
in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2007  
von € 2.060.000,-;  
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos.  
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2.060.000,- erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos. 1.42910.728400 gegeben.

5) A 6 – 0022270/2003-0016

Gleichstellung von städtischen und  
privaten Kinderbetreuungseinrichtungen  
Änderung der Förderrichtlinien;  
Abänderung des GR-Beschlusses vom  
29.11.2001, GZ: A 6-KI-181/1977-45  
Wirksamkeit: ab dem  
Kinderbetreuungsjahr 2007/08

Der Ausschuss für Familien-, Kinder- und Jugendangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle in Fortschreibung der GR-Beschlüsse GZ: A 6-KI-181/1977-45 vom 29.11.2001, GZ. A 6-KI-181/1977-48 vom 7.11.2002, GZ: A 6-002270/2003-0005 vom 17.3.2004, GZ. A 6-0012631/2003-0037 vom 11.11.2004, GZ: A 6-002270/2003-0008 vom 17.2.2005 gemäß § 45 Abs. 2 Z.14 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- I.) Den im Motivenbericht dargestellten Änderungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2001, GZ. A 6-KI-181/1977-45 beziehungsweise des Endberichtes des KDZ vom 14.11.2001 als integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses wird zugestimmt.
- II.) Der Kündigung des bevorstehenden Vertrages gegenüber den privaten TrägerInnen, die derzeit am Tarifsysteem teilnehmen bzw. dem Abschluss eines neuen die dargestellten Änderungen berücksichtigenden Vertrages wird zugestimmt.
- III.) Die Änderung des Fördermodells tritt mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2007/08 in Kraft.

6) A 8 – 18561/06-10

Kunsthause Graz GmbH  
Wahl in den Aufsichtsrat  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Kunsthause Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Der Wahl von Mag. DDr. Gabriele Russ in Nachfolge von Herrn Dr. Josef Marko in den Aufsichtsrat der Kunsthaus Graz GmbH wird zugestimmt.

7) A 8 – 31734/2006-4

Kanalisation  
Strasserhofweg – Puchleitnerweg, BA  
117, Annahme des Förderungsvertrages  
des Bundesministeriums für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft für eine Förderung im  
Nominale von € 73.041,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A601402 vom 14.12.2006, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 73.041,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8) A 8 – 21515/2006-15

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-  
ges.m.b.H., Ermächtigung der Vertretung  
der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, in der Generalversammlung insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Bestellung von PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2006.

10) A 8 – 8/2007-4

Baudirektion,  
EU-Programm Urban Link Graz-West  
i.R. der EU-Gemeinschaftsinitiative  
URBAN II  
1. Anpassung diverser Projekt-  
genehmigungen  
2. Budgetäre Anpassungen im VA 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Die Änderung der Projektgenehmigungen werden wie im Motivenbericht dargestellt beschlossen.

Das Projekt Stadtteilmonitoring wird nur mit € 100.000,- über die AOG abgebildet. Davon entfallen auf Vorjahre € 89.128,88 und auf 2007 € 10.800,-. Die Restsumme von € 390.166 wird über Personalkosten abgebildet.

2. Die Projekte „Start-Up-Center“ (Projektsumme neu: € 675.000,-) und „Gründungspaket“ (Projektsumme € 520.000,-) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden folgende Fiposse wie folgt verändert bzw. geschaffen:

5.78907.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“	€	-69.800,-
6.78907.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	-64.000,-
6.78907.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europ. Union“	€	-5.800,-
5.78906.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“	€	-295.200,-
6.78906.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	-164.800,-
6.78906.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europ. Union“	€	-130.400,-
5.61206.002000	„Straßenbauten“	€	197.400,-
6.61206.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	108.600,-
6.61206.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europ. Union“	€	88.800,-
5.01502.010000	„Gebäude“	€	20.000,-
6.01502.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	€	10.000,-
6.01502.889000	„Kap. Transferzahlungen von der Europ. Union“	€	10.000,-
5.36307.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“	€	45.800,-
6.36307.870001	„Kap. Transferz. von Bund, Bundesfonds und -kammern“ (Anordnungsbefugnis: BD)	€	30.500,-
6.36307.889000	„Kap. Transferz. von der Europ. Union“	€	15.300,-

11) A 10/BD-4559/2007-1  
A 15/001758/2007

EU-Programm Urban Link Graz-West im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II  
Änderung von Projektgenehmigungen:  
1. Mittelreduktion Projekt „Start-up-Center Reininghaus“  
2. Mittelreduktion Projekt „Gründungspaket Graz-West“  
2a. Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit

- 3. Mittelerhöhung Projekt „Netzschlüsse Fuß- und Radwege“
- 4. Mittelerhöhung Projekt „URBAN Stadtteilmonitoring“
- 5. Mittelerhöhung Projekt „URBAN Info Point“
- 6. Mittelerhöhung Bereich „Technische Hilfe 1“
- 7. Verschiebung disponibler EU/EFRE-Fördermittel aus dem Programmschwerpunkt 1

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, der Ausschuss für Stadtverkehrs- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit der URBAN II-Teilprojekte „Start-up-Center Reininghaus“ auf der Fipos 5.78907.775000/DR 15103 mit einer Projektsumme von Euro 700.00,- und „Gründungspaket Graz-West“ auf der Fipos 5.78906.7750000 mit einer Projektsumme von Euro 860.000,- wird zugestimmt.
3. Den Änderungen der Projektgenehmigung folgender URBAN II-Teilprojekte laut Motivenbericht wird zugestimmt:  
einer Mittelreduktion in den Projekten
  - 3.1. Start-up-Center Reininghaus (EU/EFRE-Mittel i.d.H. v. Euro 7.142,86 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H. v. Euro 17.857,14) und
  - 3.2. Gründungspaket Graz-West (EU/EFRE-Mittel i.d.H. v. Euro 129.053,07 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. Euro 210.946,93) bei gleichzeitiger Aufhebung des GR-Beschlusses GZ A 15/K 116/2004 vom 16.11.2004 zur Errichtung eines Innovations- und Transferzentrums im Grazer Westen  
(Mittelreduktion in Summe bei Einrichtung einer gemeinsamen Deckungsfähigkeit der URBAN II-Teilprojekte „Start-up-Center Reininghaus“ und „Gründungspaket Graz-West: EU/EFRE i.d.H.v.

- 136.195,93 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. Euro 228.804,07) und gleichzeitiger Erhöhung der Projektgenehmigungen für die Projekte
- 3.3. Netzanschlüsse Fuß- und Radwege (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. Euro 88.779,07 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. Euro 108.638,07),
  - 3.4. URBAN Stadtteilmonitoring (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. Euro 50.000,000 / Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. Euro 110.166,-) und
  - 3.5. URBAN Info-Point (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. Euro 10.000,- /Kofinanzierungsmittel Stadt Graz i.d.H.v. Euro 10.000,-),
  - 3.6. Technische Hilfe 1 (EU/EFRE-Mittel i.d.H.v. Euro 15.274,- /nationale Kofinanzierung erfolgt durch das Bundeskanzleramt
  - 3.7. Transfer disponibler EU/EFRE-Fördermittel aus dem Programmschwerpunkt 1 i.d.H.v. Euro 27.857,14 in die Projekte Netzschlüsse Fuß- und Radwege, URBAN Stadtteilmonitoring, URBAN Info-Point und Technischer Hilfe 1.

4. In Anlehnung an die Verordnung KOM(2006)3424 der EU-Kommission sind zur optimalen Ausschöpfung der URBAN-Fördermittel anfallende Ausgaben in Teilprojekten des URBAN II-Programmes bis spätestens 31.12.2008 anrechenbar.

12) A 8/4-4058/2007

Puntigamer Straße  
Grenzberichtung nach Ausbau der  
Puntigamer Straße im Bereich  
Herrgottwiesgasse und Puchstraße durch  
das Land Steiermark

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5,6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung der Teilfläche Nr. 4 des Gdst.Nr. 260/1, EZ 50000, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 62 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut wird genehmigt
2. Die kostenlose Übertragung der vom Land Steiermark eingelösten Teilflächen

Teilfläche Nr.	Gdst.Nr.	EZ	Fläche
5	40/1	1191	14 m <sup>2</sup>
6	366	9	61 m <sup>2</sup>
8	366	9	1.365 m <sup>2</sup>
9	367/2	9	99 m <sup>2</sup>

in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

3. Die kostenlose Übertragung der in Punkt 1 vom öffentlichen Gut aufgelassenen Teilfläche Nr. 4 des Gdst.Nr. 260/1, EZ 50000, KG Rudersdorf, zum Gdst.Nr. 259/3, EZ 1084, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 62 m<sup>2</sup> (Eigentümer Land Steiermark), nach § 15 LTG, wird genehmigt.
4. Die Übernahme der in Punkt 2 vom Land Steiermark an die Stadt Graz kostenlos übertragenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
5. Die Errichtung einer Urkunde bezüglich der Übertragung der Grundstücksflächen vom Land Steiermark zur Stadt Graz erfolgt durch den Notar Herrn Dr. Peter Konradt im Auftrag vom Land Steiermark.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung der Urkunde verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Land Steiermark getragen.

13) A 8/4-28963/2005

Oberer Plattenweg  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
kostenlose Rücküberweisung der  
Gdst.Nr. 1/2 EZ 50000, KG Graz-Stadt –  
Weinitzen, mit einer Fläche von 53 m<sup>2</sup>

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Grundstückes Nr. 1/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Weinitzen, mit einer Fläche von 53 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Grundstückes Nr. 1/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Weinitzen, mit einer Fläche von 53 m<sup>2</sup> an Herrn Dr. Dietrich Rauch, wird aufgrund des Bescheides vom A 17 – Bau- und Anlagenbehörde, GZ. 007196/2006-3, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen gemäß Bescheid zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

14) A 8/4-40220/2006

Russenweg  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
kostenlose Rückübereignung des  
Gdst.Nr. 626/2, EZ 50000, KG Graz Stadt  
– Weinitzen, mit einer Fläche von 75 m<sup>2</sup>

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Grundstückes Nr. 262/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Weinitzen, mit einer Fläche von 75 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Rückübereignung des Grundstückes Nr. 262/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Weinitzen, mit einer Fläche von 75 m<sup>2</sup> an Frau Ingrid Dworschak, wird aufgrund des Bescheides vom A 17 – Bau- und Anlagenbehörde, GZ 011108/2006-6, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Grundübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen gemäß Bescheid zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

- 4.) Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

15) A 8/4-78889/2004

Weißenhofgasse  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Verkauf des Gdst.Nr. 1278/2, EZ 50000,  
KG Gries, mit einer Fläche von 607 m<sup>2</sup>

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung vom öffentlichen Gut des Gdst.Nr. 1278/2, EZ 50000, KG Gries, mit einer Fläche von 607 m<sup>2</sup> wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 1278/2, EZ 5000, KG Gries, an Frau Ursula Diesel zu einem Kaufpreis von € 77.865,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Der Stadt Graz wird die grundbücherliche Kanaldienstbarkeit, wie in Punkt 6 der Vereinbarung festgehalten, auf immer währende Zeit eingeräumt. Die einmalige Entschädigung für diese Dienstbarkeit wurde beim Kaufpreis berücksichtigt.
- 4.) Die Entschädigung an die Familie Konetschnik für ihre Investitionen am Nutzungsgegenstand, aufgrund der Kündigung des Gestattungsvertrages durch das A 10/1 – Straßenamt in der Höhe von € 5.000,-, wird genehmigt.
- 5.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.
- 6.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.

- 7.) Der Kaufpreis von € 77.865,- ist von der Stadt Graz zu vereinnahmen. Davon sind € 5.000,- als Entschädigungszahlung, wie in Punkt 4 festgelegt, auf das von der Familie Konetschnik anzugebende Konto zu überweisen. Der Rest in der Höhe von € 72.865,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

16) A 8/4-4649/2002

Immobilientransaktion Stadt Graz –  
Grazer Bau- und  
GrünlandsicherungsgmbH, Verwertung  
der Liegenschaften EZ 1149 und EZ 301,  
je KG Messendorf, Areal Reintal, Verzicht  
auf Ausübung des Vorkaufs- und  
Wiederkaufsrechtes;  
Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der je im Pkt. X Abs. 1 der Kaufverträge vom 11.12.2002 und 15.12.2003 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechte an den Liegenschaften EZ 1149 und EZ 301, je KG Messendorf, und macht ihre im Pkt. X Abs. 2 der zit. Kaufverträge eingeräumten Vorkaufsrechte hinsichtlich der angeführten Liegenschaften nicht geltend.

17) A 8 – 29155/06-2  
A 15/k – 3/2001

Handelsmarketing Graz GmbH  
I. Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages bis 31.12.2007  
II. Generalversammlung  
1. Gesellschaftsvertragsänderung  
2. Wahl des Abschlussprüfers 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt den Antrag,

I. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz, und der Handelsmarketing Graz GmbH, wird, genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2007 kann der unter der Fipos 1.78910.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ im Voranschlag eingesetzte Betrag in Höhe von Euro 750.000,- herangezogen werden.

II. Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages - §§ 9 4.) lit q) und 10 Abs. 1 „Beirat“ „entsprechend der beiliegenden Neufassung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildet)
2. Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2006, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Dr. Pucher & Partner, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31.

20) A 15/7513/2006

„Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“  
Informationsbericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. 13071967 i.d.g.F.) beschließen:

1. Der vorstehende Informationsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Graz bekennt sich klar zur kommunalen Beschäftigungspolitik und befürwortet die Fortführung der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ im Sinne des Motivenberichtes als kommunale Serviceeinrichtung und Anlaufstelle für Jugendliche, die den Schwerpunkt „Schule – Wirtschaft“ im Jahr 2007 verstärkt wahrnehmen soll und die Drehscheibe / Netzwerkfunktion in diesem Bereich weiter ausbaut.
3. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung wird beauftragt, zweimal jährlich einen Arbeitskreis mit Vertreter/Innen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dem Sozialamt, Amt für Jugend und Familie, dem Personalamt, dem AMS, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, dem Land Steiermark sowie allen notwendigen im Bereich der Jugendbeschäftigung tätigen Akteuren einzuberufen, um basierend auf den Arbeiten der „Jugendbeschäftigungsdrehscheibe“ die Positionierung der Stadt Graz im Bereich der Jugendbeschäftigung aktiv weiterzuentwickeln und bis Ende 2007 dem Gemeinderat einen Ergebnisbericht vorzulegen.
4. Mit Stadtsenatsbeschluss A 15/7513/2006 vom 2.2.2007 wurde eine Förderung an den Verein Pasch beschlossen, der im Jahr 2007 die im Motivenbericht beschriebenen Aktivitäten zur Weiterführung der Jugendbeschäftigungsdrehscheibe umsetzt.

NT 1) A 8 – 18782/06-8

- A. Energie Graz GmbH & Co KG;  
Richtlinien für die 5. o.  
Gesellschafterversammlung gem. § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshaupt-  
stadt Graz 1967; Stimmrechts-  
ermächtigung
- B. Energie Graz GmbH;  
Richtlinien für die 4. o. Generalver-  
sammlung gem. § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 30/1957, idF. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

A) Der Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 28. Februar 2007 stattfindenden 5. Gesellschafterversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung gem. Pkt. 5.8 (d) des Gesellschaftervertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2006 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2006
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2006
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 28. Februar 2007 stattfindenden 4. o. Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2006
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2006
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2006
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.

NT 2) A 8/5-K-068020/2004-385

Stadtmuseum GmbH  
Abschluss von Pachtverträgen für den  
Betrieb des Stadtmuseums im Haus  
Sackstraße 18 und des Garnisons-  
museums am Schloßberg ab 1.1.2007  
auf die Dauer eines halben Jahres  
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes für den Zeitraum 1.1.2007 bis 30.6.2007 für die Betriebstätte „Stadtmuseum“ in der Sackstraße 18 wird zugestimmt. Der Pachtzins beträgt € 2.500,00 netto zuzüglich aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätten Sackstraße 18.
2. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes für den Zeitraum 1.1.2007 bis 30.6.2007 für die Betriebstätte „Garnisonsmuseum“ am Schloßberg wird zugestimmt. Das Entgelt für den Zeitraum beträgt € 500,00 netto zuzüglich aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätte Schloßberg 5.

NT 3) A 8 – 30523/06-7

5. World Choir Games 2008:  
Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 316.800,- in der OG des  
Voranschlages 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

In der OG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

1.3200.757100 „Lfd. Transferzahlung privater Organisationen ohne  
Erwerbscharakter“ Sub 001: „Chorolympiade“  
(Aob.: A 8) mit € 316.800,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

*Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 20) und NT 1) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte NT 2 und NT 3) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Bergmann**

9) A 8-22996/2006-5

Amt für Wohnungsangelegenheiten –  
Umfassende Sanierung von städtischen  
Wohnhäusern –  
Darlehensaufnahme in der Höhe von  
insgesamt € 2.194.549,000 beim Land  
Steiermark

GRin. **Bergmann:** Ich werde mich bemühen, es kurz zu fassen. Es geht in dem Stück um die Sanierung von städtischen Wohnhäusern in der Weißenhofgasse 2, 4, 6 und 8. Für diese Sanierung wird ein Darlehen unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderungsmittel von Seiten des Landes erwirkt. Das Land hat hier zugestimmt und der Antrag lautet: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieser vier Darlehen in der Höhe von insgesamt 2.194.549.000,- Euro beschließen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von vier Darlehen in der Höhe von insgesamt € 2.194.549,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kautionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) GZ	KG
Weißenhofgasse 2	15-64 071 33	436.510,00	43.651,00	1112	Gries
Weißenhofgasse 4	15-64 071 34	525.039,00	52.503,90	1345	Gries
Weißenhofgasse 6	15-64 071 35	617.000,00	61.700,00	1345	Gries
Weißenhofgasse 8	15-64 071 32	616.000,00	61.600,00	1345	Gries
	Summe	2.194.549,00			

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (34 : 0)*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

18) A 14-K-925/2006-11

02.08.0 Bebauungsplan Glacisstraße –  
Elisabethstraße – Brandhofgasse –  
Leonhardstraße  
III. Bez., KG Geidorf  
Beschluss

GR. **Mayr**: Hier geht es um den Bebauungsplan 02.08 Glacisstraße – Elisabethstraße – Brandhofgasse – Leonhardstraße, nämlich um das Palais Kees. Hier geht es um den Umbau beziehungsweise die Änderungen, die an dem Palais durchgeführt werden beziehungsweise im Innenhof und die Einfahrt. Ich ersuche im Namen des Ausschusses, den Antrag, den Bebauungsplan bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung und Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 02.08.0 Bebauungsplan „Glacisstraße – Elisabethstraße – Brandhofgasse – Leonhardstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (32 : 2).*

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt möchte ich noch eine Korrektur anbringen, beim Nachtrag sind nicht nur beim Stück Nummer 3) bei den Word Choir Games 2008 gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen, sondern auch gegen die Stimme des Herrn Gemeinderates Khull-Kholwald mehrheitlich beschlossen.

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger**

21) A 23 – 024712/2003/0088

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L  
Feinstaubbelastung (PM 10)  
3. Maßnahmenkatalog

Dr. **Getzinger**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gemeindeumweltausschuss, der vom Gemeinderat ja beauftragt ist, sich mit dem Thema Feinstaub zu befassen, hat in mehreren Sitzungen einen dritten Maßnahmenkatalog erarbeitet, dieser Maßnahmenkatalog befindet sich zum Teil bereits wieder in Umsetzung und wird zugleich die Vorgabe sein für die nächste Gemeinderatsperiode bis zur Beschlussfassung über einen weiteren Maßnahmenkatalog. Ich glaube auch im Namen der anderen Ausschussmitglieder doch auf eine erfolgreiche Ausschussarbeit zurückblicken zu können, eine durchgehend konsensuelle Arbeit in diesem Ausschuss, alle Beschlüsse wurden bisher einstimmig gefasst. Besonders erfolgreich, das sei hervorgehoben, merkt man aus einer anderen Perspektive, nämlich aus einer Umweltperspektive, nicht aus der Finanzierungsperspektive, die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Dieselfiltern

außerordentlich erfolgreich. Noch im November waren es rund 6000 Pkw mit Grazer Kennzeichen, die diesbezüglich umgerüstet waren, bereits im Jänner, also zwei Monate später, im Jänner dieses Jahres waren es bereits rund 12.000 Fahrzeuge; mit Abschluss dieser Aktion Ende März werden es wahrscheinlich 15.000 Fahrzeuge mit Grazer Kennzeichen sein, die umgerüstet haben auf Dieselpartikelfilter. Auch sehr erfolgreich die Ausstattung von sozial schwachen Haushalten mit modernen Heizungsanlagen, sei es Fernwärme, sei es Gas, auch hier können wir bei Abschluss der Aktion mit rund 400 Haushalten rechnen, die ein modernes Heizungssystem bekommen haben. Das alles wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Landes Steiermark nicht möglich gewesen, wenngleich es, wie gesagt, jetzt Finanzierungsprobleme gibt, die aber hoffentlich im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelbudget gelöst werden. Wir haben Vorsorge getroffen, es gibt bei uns Gott sei Dank diese Probleme nicht, alle zugesagte Förderungen werden auch zeitgerecht ausbezahlt. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, darf doch damit gerechnet werden, dass wahrscheinlich im nächsten Jahr, in der nächsten Feinstaubperiode 2007/2008 schon mit ersten messbaren Erfolgen gerechnet werden kann. Wir müssen mit heutigem Datum konstatieren, dass das Jahr 2006, das abgeschlossene Jahr 2006, nicht besser war, was die Feinstaubbelastung betrifft, aber auch nicht schlechter als die vorangegangenen Jahre 2005 und 2004, wir können berechtigt hoffen, dass das Jahr 2007 und insbesondere das Jahr 2008 deutliche Verbesserungen zeitigen wird. Vielleicht weniger im jetzt gemessenen Bereich PM10, also relativ große Partikel im Bereich Feinstaub, sondern mehr im Bereich der Ultrafeinstäube, die besonders gesundheitsgefährdend sind, nämlich PM2,5, das sind nämlich diejenigen, die in erster Linie von Diesel-Fahrzeugen ausgestoßen werden. Also ich denke, wir können mit einigem Optimismus in das nächste Jahr zumindest gehen und hoffen, dass unsere Maßnahmen auch wirklich fruchten. Abgesehen davon hoffe ich und glaube, dass unsere Baumaßnahmen mit der Zügigkeit vorangehen, wie in den abgelaufenen vier Jahren, also tatsächlich wir wieder bei den Straßenbahnausbauten inklusive Nahverkehrsdrehscheibe und Nahverkehrsknoten einiges voranbringen werden. Meine Damen und Herren, ich darf also diesen etwas längeren Antrag zur Verlesung bringen, wir werden auch zugleich einige Petitionen an Land und Bund beschließen, unter anderem werden wir eine Petition hinsichtlich einer Abgabe beschließen, die die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs erleichtern sollte, auch diese Petition, wie gesagt, ist Teil dieses Antrages.

Namens des Gemeindeumweltausschusses darf ich folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen: Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen beziehungsweise auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-Kfz mit Partikelabscheidesystemen herbeizuführen. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 2 mit der Forderung übermittelt, umgehend die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Fahrbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) neu zu regeln. Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit den Forderungen gemäß Beilage 3 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes übermittelt. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen beziehungsweise auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-Kfz mit Partikelabscheidesystemen herbeizuführen.
- 3.) Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 2 mit der Forderung übermittelt, umgehend die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Fahrbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) neu zu regeln.

- 4.) Dem Steiermärkische Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit den Forderungen gemäß Beilage 3 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes übermittelt.
- 5.) Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 6.) Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Stück Nummer 22) wurde jetzt auch schon vorab abgeklärt, ist auch en bloc mitabgestimmt, bitte das war das Stück Nummer 22).

22) A 23 – 005036/2007-0002

OMV Gas GmbH  
Trans Austria Gasleitung Expansion 04  
Verdichterstation Weitendorf  
Petition

Der Gemeindeumweltausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung wird eine Petition mit der Forderung gemäß Beilage 1 des gegenständlichen Gemeinderatsberichtes übermittelt.

*Der Tagesordnungspunkt 22) wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Rücker**

23) StRH – 263/2007

Tätigkeitsbericht des Kontroll-  
ausschusses

GRin. **Rücker**: Es ist erstaunlich, wie die Tagesordnung dann so flutscht nach so heftigen Diskussionen. Der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses zum letzten Jahr. Vorweg kann man einmal sagen, der Kontrollausschuss ist, glaube ich, der fleißigste Ausschuss im Haus, wir haben immerhin 15 Sitzungen gehabt im letzten Jahr. Immerhin wurden 14 Berichte vom Stadtrechnungshof in diesem Jahr erarbeitet und eben dann auch im Kontrollausschuss diskutiert. Einmal an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes für die gute Zusammenarbeit und vor allem für das hohe Engagement (*allgemeiner Applaus*). Ich werde jetzt nicht jeden einzelnen Bericht aufzählen, denn wir haben sie ja alle im Gemeinderat gehabt. Ich sage noch einmal so ein paar Highlights, wichtig wie jedes Jahr waren die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, wie da herinnen eh sehr stark bemerkt wurde, hat sich in den letzten zwei Jahren da ja auch eine Gewichtsverlagerung ergeben, dass die Rechnungsabschlüsse nicht nur mehr überprüft werden in Richtung Stadt und städtisches Budget, sondern auch ein starkes Augenmerk auf die städtischen Beteiligungen gerichtet wird, was wir als besonders wichtig empfinden, weil ja hier sozusagen zwei Parallelbudgets...

Bgm. Mag. **Nagl**: Pardon, darf ich nur ganz kurz unterbrechen, Frau Gemeinderätin, es wäre jetzt gut, nachdem der eine Ausschuss fertig ist und wir dann kein Stück mehr haben, dass jetzt bitte gleich der Planungsausschuss auch zusammentritt, damit wir dann nicht extra unterbrechen müssen. Entschuldigung Sie vielmals, dass ich Ihnen jetzt ins Wort gefallen bin.

GRin. **Rücker:** Wichtiges Thema im letzten Jahr war zum Beispiel Wirtschaftsbetriebe, dann die Teilprüfung Amt für Jugend und Familie, es gab nicht nur, unter Anführungszeichen „bedenkliche“ Berichte, sondern es gab auch einige Berichte, die bestätigt haben, wie gut eben in diesem Haus gearbeitet wird, wir hatten als ein Highlight und heftig diskutiert das CPC, wir hatten die Gebärungsentwicklung der Stadt seit 1998, das war meiner Meinung nach auch ein sehr wichtiger Bericht, um etwas mehr hinter die Entwicklung der letzten Jahre zu schauen. Ein Bericht, der sicher noch in Erinnerung ist, ist das Stadtmuseum Graz, weitere Themen waren zum Beispiel geplante Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte beziehungsweise die Auflösung der zentralen Exekutionseinheit. Noch nicht im Gemeinderat bearbeitet wurde die Vermietung Fröbelschule, also dieses Kinosaals beziehungsweise die Baumeisterarbeiten auf dem Schloßberg, die sich als ewiges Thema herausstellen, als immer wieder auftauchendes. Dann wurde weiterhin informiert, dass es Stellungnahmen gegeben hat zu verschiedenen Projekten, der Stadtrechnungshof prüft ja nicht nur auf Antrag und amtswegig, sondern hat eben auch die Aufgabe der Projektkontrolle beziehungsweise Stellungnahmen abzugeben. Das war der Erweiterungsbau der Volksschule Waltendorf, Streetwork Drogen, die beabsichtigte Vergabe, also es waren Zweifel bei den Vergaben, dann der Rückbau Mischwasserentlastung des Albert-Schweitzer-Hospiz und Tageszentrum Liberty, da war eben auch eine Vergabeprüfung. Darüber hinaus hat eben der Stadtrechnungshof im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss den fiktive Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaften erstellt, ist sehr engagiert im Bereich der Aus- und Weiterbildungen von Aufsichtsratsmitgliedern, auch ein wichtiger Schritt in Richtung besseres Beteiligungscontrolling. Dann gibt es eine Mitarbeit im Controlling-Team zur magistratsinternen Aufgabenkritik, Prüfkativitäten als zertifizierende Stelle im Rahmen mehrerer EU-Projekte, diverse Projektabwicklungskontrollen bei Bauprojekten, wie zum Beispiel Klärwerk Gössendorf, Verlängerung der Straßenbahnlinien 4, 5 und 6 und den Neubau des Geriatriischen Krankenhauses sowie der Um- und Zubau Volksschule Engelsdorf. Soweit einmal, was sich verändert hat personell, es gibt eben eine Dienstfreistellung, eine strukturbedingte, es gibt einen Ruhestand, es gibt einen Neu- und Wiedereintritt und damit gibt es zehn Dienstposten auf Grund von FAIR, ein Einziehungsstern, ein Aufwertungsstern und der Stadtrechnungshof ist auch beteiligt am Pop-up-Gem, das heißt, es geht um die Implementierung des Projektes von Gender Mainstreaming,

das ist einmal so weit der Jahresbericht. Noch eine ganz kurze Anmerkung zum Thema Finanzen, finanzielle Sanierung, wo ja auch der Stadtrechnungshof und der Kontrollausschuss durchaus ein aufmerksames Auge hat, wie sich da die Entwicklungen abzeichnen, heute die Diskussion zu Eggenberg und, ich möchte das jetzt nicht aufwärmen, ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen, zu Eggenberg, aber eben auch zu den anderen Infrastrukturprojekten, die heute diskutiert wurden zeigen ein bisschen, wie auch innerhalb des Kontrollausschusses durchaus kontroversiell diskutiert wird, dass hier sehr viel an Verantwortung gerne hin- und hergeschoben wird und dass wir uns manchmal schon fragen, wie schaut es aus mit Verhandlungskompetenz, mit Umsetzungskompetenz, mit Kooperationsbereitschaft zwischen Ressorts und heute leider auch sehr stark da herinnen zu sehen, mit einer Präsenz der Stadtregierung, also da doch noch eine Rückmeldung an die Stadtregierung, möchte ich da gleich anschließen, dass da noch einiges im Argen liegt. Danke für die Aufmerksamkeit und das war der Tätigkeitsbericht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte mich bei der Frau Gemeinderätin als Vorsitzende, beim Herrn Gemeinderat Korschelt als Stellvertreter und beim gesamten Ausschuss auch bedanken. Wir betrachten auch als Stadtregierung die Arbeit des Rechnungshofes und des dazugehörigen Ausschusses als eine ganz, ganz wichtige Institution der Stadt Graz und ich weiß, dass damit auch sehr, sehr viel Arbeit und auch manchmal sehr emotionale Sitzungen verbunden sind. Ein Dankeschön dafür.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Krampfl**

19) A 14-K-926/2006-13

16.12.0 Bebauungsplan „Martinhofstraße  
– Weblinger Straße – Weiberfelderweg“  
XVI. Bez., KG Webling  
Beschluss

GRin. **Krampfl:** Es geht um die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Martinhofstraße – Weblinger Straße – Weiberfelderweg. Die Firma Kohlbacher beabsichtigte, mehrer zweigeschossige Reihen und Doppelhäuser zu errichten. Der Bebauungsplan war vom 5. 10. bis 6. 11. öffentlich aufgelegt und wurde das Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 Raumordnungsgesetz durchgeführt. Während der Auflagefrist sind acht Einwendungen eingelangt, die alle entsprechend behandelt wurden. Der Bebauungsplan hat sich nicht zuletzt aufgrund der Einwendung in folgenden Punkten geändert und zwar wurde die Festlegung des Bebauungsgrades ersatzlos gestrichen, da ohnedies der Versiegelungsgrad für das gesamte Bebauungsplangebiet berücksichtigt werden muss und ein weiterer Passus betrifft die Lärmschutzwände, die hinter einer Laubhecke mit einem Abstand von mindestens einen Meter zur Straßenfluchtlinie anzuordnen sind. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle diesen Bebauungsplan Martinhofstraße – Weblinger Straße – Weiberfelderweg bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung beschließen. Danke. Entschuldigung, einen Satz möchte ich noch dazusagen, wir haben es noch ergänzt in Absprache mit den Fraktionen, es geht um die Verkehrslösung, das war nämlich die Sorge, die im Ausschuss kundgemacht wurde, dass man einfach Sorge hat, dass die Verkehrslösung, die derzeitige, mit der Bebauung nicht Schritt hält und wir haben auch hier noch einen Passus eingefügt, auch speziell im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr. (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 16.12.0 Bebauungsplan „Martinhofstraße – Weblinger Straße – Weiberfelderweg“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

GRin. **Bergmann:** Es ist mir ein Anliegen, gerade zu diesem Bebauungsplan in der Martinhofstraße noch einmal Stellung zu nehmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde vor zwei/drei Wochen im Stadtsenat in Auftrag gegeben ein Stadtteilentwicklungskonzept Webling, das auch beschlossen wurde und in Auftrag gegeben wurde. In diesem Stadtteilkonzept wurden sehr viele Ansprüche, was genau diese Stadtteilentwicklung dort betrifft, gestellt; und zwar in diesem Stadtteil sollen Platz haben Wohnbau, Gewerbeansiedlungen, die Verkehrsproblematik ist ein Thema drinnen, es soll Grünraum erhalten werden, die Flächenversiegelung soll so gering als möglich gehalten werden. Aufgrund dessen, dass gerade die Klima- und Luftsituation in diesem Teil der Stadt Graz sehr sensibel ist. Es gibt eigentlich auch vorbildliche Bebauungspläne gleich in der Nähe, das einen Architekturwettbewerb gewonnen hat, dort hat man gesehen, dass wirklich die ganze Bebauung sehr durchdacht war im Hinblick auf diese Punkte, bis auf die Verkehrslösung, aber bei diesem Bebauungsplan gibt es aus unserer Sicht her sicher einige Einwendungen, aus diesem Grund werden wir auch diesem Bebauungsplan nicht zustimmen und zwar, es geht hier wirklich um eine schrittweise Verhüttelung von Grünraum, ohne dass hier eine Gesamtplanung dieser Grünflächen bis jetzt vorgesehen ist. Für uns ist es wichtig, dieses Stadtteilentwicklungskonzept zu sehen und wir hoffen, dass das eigentlich sehr schnell uns vorliegen wird. Meiner Meinung nach kommt es 10 Jahre zu spät, aber wir sind trotzdem sehr gespannt darauf. Konkret bei diesem Bebauungsplan ist es noch so, dass das ziemlich in der Nähe der Firma Metro bebaut werden soll. Die Firma Metro ist ein Betrieb, der schon seit mehr als 30 Jahren in diesem Gebiet ist, der sich auch vergrößert hat und der vor allem ein Großhandelsbetrieb ist, der Frischwaren ausliefert und der genau in der Nacht diese Anlieferungen hat und es ist in unmittelbarer Nähe dieser Häuser, die dort gebaut werden. Also, auch wenn es jetzt mit einer Lärmschutzwand versehen wird, sind dort Probleme vorprogrammiert zwischen Anrainern und diesem Betrieb. Das hat auch meines Wissens oder das kann ich jetzt nur vom Hörensagen sagen, hat auch die Firma Metro dort gerade diese Lärmschutzwand ja versucht zu initiieren. Die Verkehrsproblematik, die auch angeschnitten wurde, meiner Meinung nach gehört gerade in diesem Bereich eine generelle Verkehrslösung her und es kann nicht sein, dass den Menschen in diesem Gebiet versichert wird, dass die Martinhofstraße hinten nicht aufgemacht wird und dass die Straße genauso verkehrsberuhigt wie jetzt ist, das wird es in Zukunft nicht spielen. Also wir sind auch nicht blauäugig in der

Sache, wir wissen auch, dass gerade die Stadt sich in dieser Gegend erweitern kann und wir wollen also den Bebauungen hier nicht grundsätzlich ablehnen, aber wir glauben ganz einfach, dass es wichtig ist, vorher ein gutes Konzept zu haben, wie sich dieses Gebiet entwickeln kann, wie die Verkehrslösungen angeboten werden und dass jetzt nicht, ich sage es, eine Verhüttelung dort passiert und ich bitte alle, die die Möglichkeit haben, sich diese Kohlbacher-Häuser, die ja dort in der Gegend schon zur Genüge stehen anzuschauen und ich weiß nicht, ob das eigentlich für diesen Stadtteil sehr positiv ist (*Applaus KPÖ*).

***Der Antrag wurde mehr Mehrheit angenommen (28 : 10).***